

Marcel Blunier
Breitigasse 13
8610 Uster

Uster 17. Mai 2022

An die
Geschäftsleitung
des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

gemäss Kantonsverfassung Artikel 24 Absatz c mit der Rechtsform : Allgemeine Anregung

Der Titel der Initiative lautet :

Standesinitiative : Rückbau-Fonds für nicht mehr gebrauchte Kirchen

Antrag :

Die Initiative « Standesinitiative : Rückbau-Fonds für nicht mehr gebrauchte Kirchen » ist eine Einzelinitiative und bezweckt dass der Kanton Zürich gemäss Artikel 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (171.10) beim Bundesparlament die Ausarbeitung eines Erlasses der Bundesversammlung vorschlägt.

In den nächsten 20 Jahren werden schweizweit absehbar Kosten von mehr als einer Milliarde Franken für den Rückbau von nicht mehr gebrauchten Kirchen aufgebracht werden müssen. Gesetzliche Grundlagen des Bundes bezüglich Religionsgemeinschaften sollen derart geändert werden, dass religiöse Gemeinschaften verpflichtet werden, für den Rückbau von Kirchengebäuden finanzielle Mittel bereitzustellen.

Begründung

In der Bundesrepublik Deutschland gab es anfang Mai 2022 ein bemerkenswertes Ereignis : Es sind nun weniger als 50% aller Einwohner noch Mitglieder von religiösen Organisationen. Auch in der Schweiz nimmt die Anzahl der Mitglieder von religiösen Organisationen stetig ab. Die Skandale bei der Katholischen Kirche haben diesen Schwund noch beschleunigt.

Diejenigen Einwohner der Schweiz, welche etwa ab dem Jahr 1955 geboren wurden, haben als eher junge Personen die politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen in den späten 60-er und in den 70-er Jahren miterlebt, sind weniger stark an religiöse Organisationen gebunden, tendieren eher dazu, aus Kirchen auszutreten.

Einwohner der Schweiz welche vor etwa 1950 geboren wurden, sind dagegen eher stark an religiöse Organisationen gebunden, tendieren kaum dazu, aus Kirchen auszutreten. Diese Personen bilden bei den religiösen Organisationen derzeit wohl noch den harten Kern. Absehbar werden die meisten dieser Personen in den nächsten 20 Jahren aber sterben.

Einem einzelnen Menschen erscheinen zweitausend Jahre als eine lange Zeit. Gemäss neueren Erkenntnissen naturwissenschaftlicher Anthropologen, (Artikel in der Zürcher Oberländer Zeitung vom 7. April 2020), existiert die Gattung Homo Sapiens, also der weise bzw. intelligente Mensch, schon seit 300'000 Jahren. Religionen gibt es also auch schon seit mindestens 300'000 Jahren. Davon sind die zweitausend Jahre christlicher Religion gerade mal ein Hunderttzigstel. Hundertneunundvierzig Mal länger wurde an Sonnengötter, Mondgötter, Himmelsgötter, Wettergötter, Meereshgötter, Flussgötter, Berggötter, Schlangen-

götter, Waldgötter, Drachengötter usw. geglaubt. Die christliche Religion ist also nur eine weitere unter sehr vielen bisherigen.

Mit Verweis auf Absatz 2 des Artikels 16 der Bundesverfassung «Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten» ist festzustellen :

Wissenschaftliche Erkenntnisse auf den Gebieten Physik, Chemie, Medizin, Biologie, Anthropologie und insbesondere der Astronomie der vergangenen Jahrzehnte und insbesondere der letzten Jahre lassen darauf schliessen, dass höchstwahrscheinlich keine Götter existieren. Somit ist es höchstwahrscheinlich, dass das was insbesondere die katholische Kirche in den vergangenen zweitausend Jahren veranstaltete, nicht anderes war und nichts anderes ist als eine spektakuläre Selbstinszenierung.

Abgesehen davon sind Religionen im Zeitalter elektronischer Medien ohnehin nicht mehr sehr gefragt.

Es darf also davon ausgegangen werden, dass religiöse Organisationen in den kommenden 20 Jahren in der Schweiz einen erheblichen Mitgliederschwund erleben werden. Absehbar werden die Einnahmen der religiösen Organisationen durch Kirchensteuern in den kommenden 20 Jahren massiv zurückgehen.

In der Schweiz gibt es 2'145 politische Gemeinden. In den meisten Gemeinden gibt es zwei Kirchen, eine evangelische und eine katholische. In der Schweiz gibt es grob geschätzt also etwa 4'000 Kirchen.

Bis in etwa 20 Jahren werden anzunehmenderweise etwa die Hälfte bis Dreiviertel dieser Kirchengebäude nicht mehr gebraucht werden. Kirchengebäude kann man weder für Büros noch für industrielle Zwecke verwenden. Es bleibt deshalb wohl nur der Abbruch bzw. Rückbau übrig, wenn man nicht ewig Fixkosten und Unterhalt bezahlen will.

Geht man davon aus dass für den Rückbau eines Kirchengebäudes im Durchschnitt eine halbe Million Franken aufgewendet werden muss, einige Kirchen aber wohl noch als «Kulturgut» erhalten bleiben, werden absehbar schweizweit Kosten von etwa einer bis eineinhalb Milliarden Franken entstehen.

Religiöse Organisationen und deren politische Vertreter möchten natürlich gerne so weitermachen wie bisher, werden dieses Thema wohl möglichst nicht erwähnen oder kleinreden. In etwa 15 Jahren werden dann die Steuerzahler wohl vor die Tatsache gestellt, dass die Kirchlichen Organisationen für tausende Kirchen nicht mehr die Fixkosten, die Unterhaltskosten und schon gar nicht die Rückbaukosten bezahlen können, somit die Steuerzahler diese Kosten übernehmen müssen.

Ein solches Vorgehen könnte man als eine Art von «Konkursverschleppung» betrachten.

Zur Vermeidung erheblicher Kosten für die Steuerzahler ist es höchste Zeit dafür zu sorgen, dass ähnlich wie bei Atomkraftwerken, die Kirchlichen Organisationen gesetzlich verpflichtet werden, in Fonds Geld anzuhäufen für den zukünftigen Rückbau von Kirchengebäuden.

Erhalten die religiösen Organisationen weiterhin Steuergelder via Bundessubventionen und Kantonssubventionen, und legen auch kein Geld zurück für den Rückbau von Kirchengebäuden, dann werden die Steuerzahler gleich doppelt die Dummen sein.